

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Verfassungsdienst
Dr. Fabian Saxl
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1248 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Per E-Mail an: verfassungsdienst@tirol.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VD-168/121-2026

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Ramsauer, BA/st

Durchwahl
1362

Datum
14.08.2026

Begutachtung zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Parkabgabengesetz 2006 geändert wird

Sehr geehrter Herr Dr. Saxl,

wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs betreffend die geplanten Änderungen des Tiroler Parkabgabengesetzes 2006 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Das Tiroler Parkabgabengesetz 2006 ermöglicht die Einhebung von Abgaben für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge auf öffentlichen Straßen, ausgenommen Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960. Obwohl die gesetzlichen Höchstbeträge über einen längeren Zeitraum unverändert geblieben sind, spricht sich die Tiroler Wirtschaftskammer vollumfänglich gegen eine Anhebung in der vorgesehenen Größenordnung von mehr als 45 % aus. Eine Anpassung der Höchstbeträge sollte sich an der aktuellen wirtschaftlichen Situation orientieren und in einem angemessenen Ausmaß erfolgen. Insbesondere die vorgesehene gesetzliche Valorisierung sowie die Möglichkeit erhöhter Parkabgaben für Autobusse werden **ausdrücklich** abgelehnt.

Zur geplanten Höhe der Höchstbeträge

Die geltenden Höchstbeträge sollen von 1,10 Euro auf 1,60 Euro je halber Stunde angehoben werden. Dadurch würde den Gemeinden ermöglicht, Parkabgaben um mehr als 45 % zu erhöhen.

Eine Anhebung in diesem Ausmaß stellt eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung dar - nicht nur für Anwohnerinnen und Anwohner, sondern insbesondere auch für Beschäftigte von Dienstleistungsbetrieben und Handwerker, die direkt vor Ort bei Kundinnen und Kunden tätig sind (Service-, Mobilitäts- und Montagedienstleister), für Kundinnen und Kunden von lokalen Betrieben ohne eigene Parkflächen sowie für die Gewerbetreibenden selbst. Auch wenn davon auszugehen ist, dass die Gemeinden die neuen Höchstbeträge zunächst nicht vollständig ausschöpfen werden, zeigt die bisherige Praxis, dass bestehende Parkgebühren regelmäßig angepasst und Parkzonen ausgeweitet werden. Höhere gesetzliche Höchstbeträge werden mittelfristig daher unweigerlich zu steigenden Parkgebühren führen und verteuern damit die Erreichbarkeit zahlreicher Standorte deutlich. Diese zusätzliche Verteuerung kommt zu einem Zeitpunkt, in dem Unternehmen ohnehin mit einem massiven, allgemeinen Kostendruck (Energie, Material, Löhne und Lohnnebenkosten) konfrontiert sind.

Eine Erhöhung gebührenrechtlicher Belastungen torpediert die Wettbewerbsfähigkeit dieser regionalen Betriebe und führt zwangsläufig zu höheren Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Des Weiteren vermindern hohe Parkgebühren insbesondere die Attraktivität von Innenstädten und verschlechtern die Rahmenbedingungen für Handel, Gastronomie und Dienstleistungsbetriebe. Gerade Kundinnen und Kunden aus den umliegenden Bezirken leisten oftmals einen wesentlichen Beitrag zur Kaufkraft in den Innenstädten. In ländlichen Regionen, in denen vielfach keine ausreichenden Alternativen zum Auto bestehen, führen höhere Parkgebühren zu einer überproportionalen Belastung und können Frequenz- sowie Kaufkraftverluste verursachen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts wird somit nachhaltig geschwächt.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Situation des stationären Handels kritisch. Die Handelsumsätze in Österreich sind zu Jahresbeginn 2026 nominell um 0,7 % und real um 1,8 % zurückgegangen. Gleichzeitig beobachten wir, dass in nahezu allen Tiroler Gemeinden und Städten - so auch in der Landeshauptstadt - die Leerstandsquoten steigen. Um nur einige Beispiele zu nennen, die Bände sprechen:

Innsbruck: Leerstandsquote von 9,3 % in den A-Lagen
Hall in Tirol: 6,6 % in den A-Lagen
Landeck: 14,9 % in den A-Lagen
Schwaz: 15,8 %
Wörgl: 8,5 %

Laut dem jüngsten S+M City Retail Health Check ist insbesondere in den österreichischen Klein- und Mittelstädten in den vergangenen Jahren ein deutlicher Rückgang der Verkaufsflächen festzustellen. Gleichzeitig nimmt der Wettbewerbsdruck durch internationale Online-Plattformen weiter zu. Die Online-Ausgaben der Tiroler Konsumentinnen und Konsumenten erreichten im Jahr 2025 mit rund 870 Mio. Euro einen neuen Höchststand.

Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Belastungen wie die vorgesehene Erhöhung der Parkabgaben äußerst kritisch zu beurteilen. Gleichzeitig verschärft sich dadurch der Wettbewerbsnachteil gegenüber Handelsstandorten mit großzügigen und vielfach kostenlosen Parkmöglichkeiten. Der stationäre Handel befindet sich derzeit in einer äußerst herausfordernden Situation: Auf der einen Seite steigen die Kosten kontinuierlich, auf der anderen Seite ist eine anhaltende Konsumzurückhaltung der Kundinnen und Kunden zu spüren. Allein diese Rahmenbedingungen sollten Anlass genug sein, den heimischen Handel nicht zusätzlich durch höhere Parkabgaben zu belasten und die ohnehin angespannte Situation weiter zu verschärfen.

Zur geplanten Erhöhung der Höchstbeträge für pauschalisierte Abgaben

Auch die geplante Anhebung der pauschalierten Abgaben von derzeit 18,50 Euro auf 26,90 Euro für Anwohnerparkkarten sowie von 73,00 Euro auf 106,20 Euro für Bewohner und Angehörige bestimmter Gruppen (insb. Pendler-, Berufs- und Betriebsparkkarten) und Beherbergungsbetriebe führt zu erheblichen Mehrkosten.

Besonders betroffen sind Beschäftigte mit längeren Arbeitswegen sowie Unternehmen, die für ihre betriebliche Tätigkeit auf Parkbewilligungen angewiesen sind. Die vorgesehenen Erhöhungen belasten somit nicht nur Kundinnen und Kunden, sondern erschweren insbesondere auch die Personalgewinnung und -bindung in Regionen mit unzureichendem öffentlichen Verkehrsangebot in einer wirtschaftlich weiterhin angespannten Situation.

Kritisch zu beurteilen ist darüber hinaus die geplante Ausweitung der pauschalierten Abgaben auf regelmäßige Nutzerinnen und Nutzer von insb. Freizeitanlagen. Auch hier ist zu befürchten, dass höhere Parkkosten zu Frequenz- und Kaufkraftverlusten führen und die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Betriebe beeinträchtigen, ähnlich der o.a. Situation im Tiroler Handel.

Zur geplanten Erhebung erhöhter Parkabgaben für Fahrzeuge über neun Meter Länge

Künftig sollen Gemeinden die Möglichkeit erhalten, bei Kraftfahrzeugen mit einer Gesamtlänge von mehr als neun Metern - in der Praxis insbesondere Reisebussen - Parkabgaben bis zu 200 % über den gesetzlichen Höchstbeträgen festzusetzen.

Diese Regelung wird ausdrücklich abgelehnt. Der Bus stellt ein besonders umweltfreundliches Verkehrsmittel dar und ist ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Verkehrspolitik. Autobusse benötigen zwar mehr Fläche - durch die gebündelte Beförderung zahlreicher Personen tragen sie jedoch maßgeblich zur Reduktion des Individualverkehrs und damit auch des Verkehrsaufkommens bei. Um nachhaltige Mobilität zu fördern, sollte die An- und Abreise mit Reisebussen nicht verteuert, sondern vielmehr erleichtert werden!

Zur geplanten automatischen Valorisierung der gesetzlichen Höchstbeträge

Der Entwurf sieht eine automatische Valorisierung der gesetzlichen Höchstbeträge vor, sobald sich der Verbraucherpreisindex um mehr als 20 % verändert hat.

Ein solcher Automatismus wird seitens der Tiroler Wirtschaftskammer abgelehnt. Die Anpassung gesetzlicher Höchstbeträge sollte stets unter Berücksichtigung der tatsächlichen wirtschaftlichen, verkehrspolitischen und sozialen Rahmenbedingungen erfolgen. Eine automatische Erhöhung ohne politische und sachliche Neubewertung der Notwendigkeit ist nicht zielführend.

Die Parkraumbewirtschaftung dient der Lenkung des ruhenden Verkehrs und einem geordneten sowie effizienten Umgang mit öffentlichen Verkehrsflächen. Sie soll dort eingesetzt werden, wo eine Steuerung der Parkraumnachfrage erforderlich ist. Sie darf jedoch nicht dazu dienen, zusätzliche Einnahmen für Gemeinden zu generieren.

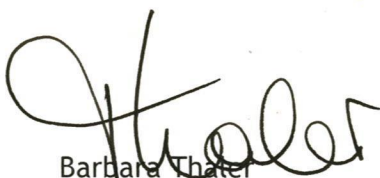
Die Erfahrungen mit der automatischen Valorisierung nach dem Bundesstraßen-Mautgesetz zeigen, dass automatische Anpassungsmechanismen unabhängig von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation zu erheblichen Mehrbelastungen für Betriebe und Verbraucher führen können und auch in wirtschaftlich schwachen Zeiten noch nie ausgesetzt wurden. Gerade in einer Phase wirtschaftlicher Unsicherheit sollten automatische Kostensteigerungen daher vermieden werden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend hält die Tiroler Wirtschaftskammer fest, dass der vorliegende Gesetzesentwurf in seiner derzeitigen Ausgestaltung umfänglich abgelehnt wird. Insbesondere die vorgesehene Anhebung der gesetzlichen Höchstbeträge um mehr als 45 %, die Möglichkeit erhöhter Parkabgaben für Reisebusse sowie die Einführung einer automatischen gesetzlichen Valorisierung würden zu zusätzlichen finanziellen Belastungen nicht nur für Anwohner und Anwohnerinnen, sondern insbesondere auch für Beschäftigte, Kundinnen und Kunden sowie Betriebe führen und den Wirtschaftsstandort Tirol weiter schwächen.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL


Barbara Thaler
Präsidentin


Mag.^a Evelyn Geiger-Anker
Direktorin